

Beschluss

VO/BV/70-0761/2019

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 11, 3. Änd. „In de Wischen,, – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 31.01.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

04.02.2019
Lambrechtshagen
14.02.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den B-Plan Nr. 11 „In de Wischen“ zu ändern (3. Änderung).
Als Planungsziel wird die Sicherung einer Regenwasserablaufbahn ausgehend von der Wendeanlage der Straße ‚In de Wischen‘ in Richtung Dorfstraße und eine Anpassung der straßenseitigen Baugrenze entlang der Dorfstraße an den Gebäudebestand angestrebt.
2. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Plans Nr. 11 nebst Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt (Anlagen 1, 2).

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aus dem Plangebiet „In de Wischen“ soll in Richtung Dorfstraße ein öffentlicher Korridor für die Gewährleistung einer geordneten Regenwasserableitung bei Starkregenereignissen rechtsverbindlich gesichert werden. Die Planungsabsicht erfordert eine Änderung des rechtskräftigen B-Plans. Das Änderungsverfahren soll gleichzeitig für eine Anpassung der straßenseitigen Baugrenze an den Gebäudebestand entlang der Dorfstraße genutzt werden, da die bisher festgesetzte Baugrenze ohne besondere Begründung in den Bestand des Eigentums der Betroffenen eingreifen und aufgrund der vorhandenen Bebauungssituation auch nicht umsetzbar ist.

Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit einer einstufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Entsprechend den Vorabstimmungen wird als Anlage ein Entwurf des Änderungsplans nebst Begründung zur Billigung vorgelegt, auf dessen Grundlage das weitere Planänderungsverfahren durchgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage 3 „Zustimmung zu einem/einer außerplanmäßigen Aufwand/- Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Entwurf der 3. Änderung
- 2 Begründung
- 3 Zustimmung zu einem/einer außerplanmäßigen Aufwand/- Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in